



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

9. April 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Werbeaktion rechtsextremer Burschenschaft an Mainzer Schulen“
- Drucksache 18/11636

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Anfang März 2025 haben eine oder mehrere Personen, mutmaßlich Mitglieder der genannten Burschenschaft, die Gebäude einiger Schulen in der Landeshauptstadt Mainz betreten und dort Flyer verteilt. Die Flyer richteten sich an junge Männer, die die Aufnahme eines Studiums beabsichtigen, und warben für eine Mitgliedschaft in der Burschenschaft. Von den Verteilungen betroffen waren das Frauenlob-Gymnasium, die Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule (BBS IV), das Gymnasium Mainz-Oberstadt sowie das Rabanus-Maurus-Gymnasium. Eine Außenaufnahme des privaten Gymnasiums Theresianum ist auf dem Instagram Account der Burschenschaft zu sehen, der Schulbehörde liegen jedoch keine Informationen vor, dass besagte Flyer innerhalb dieser Schule ausgelegt worden sind. Weitere Fälle sind der Landesregierung nicht bekannt.



Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist gemäß § 103 der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (ÜSchO) Werbung und die Verteilung von Werbematerial auf dem Schulgelände nicht zulässig.

Die Flyer wurden ohne Wissen der Schulleitungen verteilt. Die Schulen haben die Flyer unmittelbar nach dem Auffinden entfernt. Den Mitgliedern der Organisation wurden Hausverbote erteilt. Im Wiederholungsfall werden die betroffenen Schulleitungen die Polizei informieren.

Zu Frage 4:

Alle Schulen in Mainz, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, wurden von der zuständigen Schulbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt, über die Angelegenheit informiert und sensibilisiert. Zudem wurden die Schulen angewiesen, die potenziellen Orte für die Auslage derartiger Flyer in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Falls Flyer an einer Schule aufgefunden werden sollten, sind diese unmittelbar zu entfernen, und die Schulaufsicht ist zu informieren.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung rechnet den Aktivitas der Burschenschaft „Germania Halle zu Mainz“ bis zu 10 Personen zu.

Zu Frage 7:

In den vergangenen Jahren zeigte sich die Burschenschaft „Germania Halle zu Mainz“ in der Öffentlichkeit zurückhaltend. Sowohl die Flyerverteilung als auch die zuletzt verstärkt genutzte Social-Media-Präsenz der Burschenschaft wertet die Landesregierung nicht nur als Vernetzungs-, sondern vor allem als Rekrutierungsstrategie, um weiteren Nachwuchs zu generieren. Die Burschenschaft



Germania Halle zu Mainz wurde im Jahr 2024 von der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz als Beobachtungsobjekt eingestuft. Maßgeblich für die Einstufung sind deren zahlreichen und zunehmend intensiven Verbindungen in die rechtsextremistische Szene. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Verein „Zentrum Rheinhessen“ deutlich geworden (vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2023, S. 107, 112f.). Darüber hinaus wird das Verbindungshaus der „Germania Halle zu Mainz“ seit Jahren von rechtsextremen Personen aus der Region und anderen Teilen Deutschlands frequentiert. Die Burschenschaft zeigt eine kontinuierliche rechtsextremistische und völkische Weltanschauung.

Extremistisches Gedankengut darf an den Schulen in Rheinland-Pfalz keinen Platz haben. Daher sind Lehrkräfte verpflichtet, für die freiheitliche-demokratische Grundordnung einzutreten und die Schülerinnen und Schüler vor extremistischem Gedankengut und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu schützen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 an alle Schulen hat das Ministerium für Bildung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Schulen, Lehrkräfte und Schulleitungen auf die Pflicht hingewiesen, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und sich gegen Hass, Hetze, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu positionieren. Der Schutz der Demokratie erfordert eine klare Haltung, insbesondere gegen antidemokratische Tendenzen. Schulen sollen ein sicherer Ort sein für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Die Landesregierung wird auch weiterhin alle an Schule Beteiligten unterstützen, um extremistisches Gedankengut aus den Schulen im Land fernzuhalten.

Gez. Dr. Stefanie Hubig

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.